

NON.
NO.
NEIN.

Say No!
Stop
violence
against
women

Gewalt gegen Frauen ist auf den ungleichen Status von Frauen in der Gesellschaft zurückzuführen. Dieser Status reflektiert die unausgewogene Verteilung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Macht zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen ist eine der am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte unserer Zeit und eine Form von Diskriminierung, die zu körperlichen, sexuellen, seelischen und wirtschaftlichen Schäden oder Leiden von Frauen führt⁽¹⁾. Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt die Würde und Integrität von Frauen zutiefst und verursacht schweren Schaden für Familien und die Gesellschaft. In der EU hat Schätzungen zufolge jede dritte Frau (dies entspricht 61 Millionen von insgesamt 185 Millionen) seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten⁽²⁾.

Das gesamte Ausmaß von Gewalt gegen Frauen lässt sich nur schwer abschätzen, da die Dunkelziffer nach wie vor hoch ist. Dies bedeutet, dass die Fälle, die tatsächlich gemeldet werden, nur einen Bruchteil der Realität darstellen. In Deutschland tendieren 80 % der Bevölkerung dazu, der Polizei zu vertrauen⁽³⁾. Laut dem

Gleichstellungsindex (2015) des EIGE wurde festgestellt, dass dann, wenn Menschen den Justizbehörden mehr vertrauen, auch mehr Fälle von Gewalt zur Anzeige gebracht werden⁽⁴⁾. Schätzungen zufolge waren in Deutschland 35 % der Frauen Gewalt ausgesetzt; damit liegt Deutschland 2 % über dem EU-Durchschnitt⁽⁵⁾.

Schätzungen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen zufolge dürften sich die Kosten häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland auf 17 Mrd. EUR pro Jahr belaufen. Diese Zahl wurde anhand der Methodik berechnet, die einer Studie des EIGE aus dem Jahr 2014⁽⁶⁾ zugrunde liegt und die von den Mitgliedstaaten – wie im Fall von Estland 2016 geschehen – repliziert werden kann⁽⁷⁾.



Was sind die Fakten?

- 58 % der Frauen in Deutschland wurden auf die ein oder andere Weise sexuell belästigt ⁽⁸⁾.
- Es wird davon ausgegangen, dass in Deutschland 19 000 Frauen Opfer von Genitalverstümmelung geworden und weitere 4000 Mädchen davon bedroht sind ⁽⁹⁾.
- 2012 wurden lediglich 8,4 % aller zur Anzeige gebrachten Fälle sexueller Gewalt durch Gerichte verurteilt ⁽¹⁰⁾.
- Im Zeitraum 2013-2015 haben Behörden festgestellt, dass es in Deutschland 1515 Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gab, davon waren 96 % Frauen ⁽¹¹⁾.
- Laut einer FRA-Erhebung aus dem Jahr 2014 hat in Deutschland jede dritte Frau seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. 38 % der Menschen in Deutschland gaben an, eine Frau in ihrem Freundes- oder Familienkreis zu kennen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist ⁽¹²⁾.

Wenn wenig Vertrauen in die Polizei besteht, zeigen Opfer die Gewalt weniger häufig an.



Ist Gewalt gegen Frauen eine Straftat in Deutschland?

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist gemäß Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich relevant und umfasst häusliche Gewalt sowie Sexualstraftaten wie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung. Im September 2016 wurde das Strafgesetzbuch in Bezug auf die Bestimmung über Vergewaltigung und sexuelle Gewalt reformiert; damit wurden die deutschen Rechtsvorschriften mit den Normen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) in Einklang gebracht.

Stalking wird im Strafgesetzbuch zu einem Straftatbestand erhoben, und die weibliche Genitalverstümmelung ist rechtswidrig, auch wenn sie außerhalb des Landes vorgenommen wird.

Gemäß deutschem Strafrecht wird im Rahmen von „Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck sexueller und anderer Ausbeutung“ Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Prostitution ebenfalls unter Strafe gestellt. Im September 2016 wurde das Strafgesetzbuch in Bezug auf Bestimmungen über die Kriminalisierung von Menschenhandel reformiert und damit der Umfang von Handlungen, die als Tatbestandsmerkmale des Menschenhandels gelten, erweitert.

Bewährte Verfahren weisen den Weg

Im Rahmen des Projekts „Medizinische Intervention gegen Gewalt“ (MIGG) ⁽¹³⁾ wurden einheitliche Standards für den Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalt in Notaufnahmen und in der ambulanten medizinischen Versorgung entwickelt. Die wichtigsten Warnsignale (auch als rote Fahnen bekannt), die auf häusliche Gewalt hindeuten könnten und vom medizinischen Personal beachtet werden sollten, wurden identifiziert. Dabei wurden auch die Bedürfnisse spezifischer Opfergruppen beleuchtet, wie z. B. Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen.

Hauptziel dieses dreijährigen Projekts, das an fünf Standorten getestet wurde, war die Einführung und Erprobung eines Interventionsprogramms, um Ärzte in ihrer eigenen Praxis zu schulen und zu sensibilisieren. Dabei wurden auch die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen Ambulanzen und regionalen Notrufzentralen für Gewaltopfer getestet.

Im Rahmen von MIGG wurde ein Modell für die medizinische Intervention zur Verbesserung der medizinischen Behandlung von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, und zur Schärfung des Problembewusstseins von Angehörigen der Gesundheitsberufe für diese Problematik geschaffen. Das Projekt hilft Ärzten, die Folgen von Gewalt besser zu erkennen und besser damit umzugehen sowie Beweise für Gerichtsverfahren zu dokumentieren. Dies wurde durch einen intensiven Austausch zwischen Hochschulen und medizinischen Einrichtungen ermöglicht, wobei Ärzte bei der Dokumentation von Verletzungen für die Verwendung vor Gericht unterstützt wurden. Weiterhin wurde fachkundige Beratung zur Verfügung gestellt, wurden Poster und Informationsmaterial für Patienten im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung verteilt, Schulungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt und eine Internet-Plattform eingerichtet.

Was wird zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland unternommen?

Der erste Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen hat einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geschaffen. Dabei standen Prävention und Rechtsvorschriften, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Projekten sowie die landesweite Vernetzung von Hilfsdiensten und Sensibilisierungsmaßnahmen im Vordergrund ⁽¹⁴⁾. Im zweiten Aktionsplan wurde hervorgehoben, dass die meisten weiblichen Gewaltopfer Gewalt in ihrem eigenen Zuhause erleiden. Aber auch Migrantinnen und stark gefährdete Frauen werden darin thematisiert ⁽¹⁵⁾.

2008 wurde in Deutschland der Nationale Aktionsplan zur Verbesserung der Situation von Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, und zum Schutz gefährdeter Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt ⁽¹⁶⁾.

Wie werden Frauen und Mädchen geschützt?

Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, haben in Deutschland einen gesetzlichen Zugang zu Schutzmaßnahmen. Die Polizei kann den Täter aus der Wohnung verweisen und ihm verbieten, diese erneut zu betreten. In manchen Bundesländern ist die Polizei gesetzlich berechtigt, diese Verbote für eine Dauer von mehreren Tagen auszusprechen, was den Opfern die Möglichkeit gibt, sich beraten zu lassen und ein zivilrechtliches Verfahren anzustrengen, um zu erwirken, dass eine gerichtliche Wohnungsverweisung angeordnet wird ⁽¹⁷⁾.

Im Juli 2016 stimmte das Bundeskabinett einem Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Schutzes bei Stalking zu, der dem Bundestag und dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt wurde. Mit dem Gesetzesentwurf soll die Effizienz von Opferschutzmaßnahmen verbessert werden.

Deutschland war eines der ersten Länder, welches das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) am 11. Mai 2011 unterzeichnet hat, allerdings steht die Ratifizierung noch aus. Das Übereinkommen von Istanbul ist der umfassendste internationale Vertrag, der sich mit dieser schwerwiegenden Verletzung der Menschenrechte befasst.

Welche Hilfsangebote gibt es in Deutschland?

Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016) steht bundesweit kostenlos und anonym 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche zur Verfügung. Weibliche Fachkräfte bieten hier Hilfe und Unterstützung in 15 Sprachen an. Das Hilfetelefon wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben betrieben, das dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegliedert ist ⁽¹⁸⁾.

Im Jahr 2015 gingen beim Hilfetelefon 55 000 Anrufe ein (einschließlich 27 000 Beratungen), 96 % der Anrufe kamen von Frauen ⁽¹⁹⁾.

In Deutschland stehen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder 350 Frauenhäuser und 40 geschützte Wohnungen mit mehr als 6000 Betten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es 750 Beratungsdienste, die sich auf unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Frauen spezialisiert haben ⁽²⁰⁾.



Frauen, die in Deutschland von Gewalt betroffen sind, haben mit ihren Kindern Zugang zu 350 Frauenhäusern und 40 sicheren Wohnungen.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (08000 116 016)



Im Jahr 2015 gingen beim Hilfetelefon 55 000 Anrufe ein, 96 % der Anrufe kamen von Frauen.

Endnoten

- (¹) Europarat (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und Begründung*. Reihe der Verträge des Europarats Nr. 10.
- (²) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Die wichtigsten Ergebnisse*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (³) Europäische Kommission. (2015). *Eurobarometer*. Abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion/index.cfm/Chart/getChart/themeKy/18/groupKy/88>.
- (⁴) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2013). *Bericht zum Gleichstellungsindex*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. Abrufbar unter: <http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/Gender-Equality-Index-Report.pdf>.
- (⁵) Ebenda. Insgesamt werden in der EU 33 % aller Fälle von Gewalt zur Anzeige gebracht.
- (⁶) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2014). *Studie Estimating the costs of gender-based violence in the European Union* (Abschätzung der durch geschlechtsbezogene Gewalt in der EU verursachten Kosten). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (⁷) *The cost of domestic violence in Estonia* (Kosten häuslicher Gewalt in Estland). Abrufbar unter: https://www.sm.ee/sites/default/files/content-editors/Sotsiaal/Norra/vagivalla_hind.pdf.
- (⁸) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*.
- (⁹) http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/current_situation_and_trends_of_female_genital_mutilation_in_germany_en.pdf.
- (¹⁰) Grieger/Klemm/Eckardt/Hartmann (2014). „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar.“ *Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener*. bff Frauen gegen Gewalt e. V., Berlin.
- (¹¹) https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html.
- (¹²) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Die wichtigsten Ergebnisse*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (¹³) <http://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/germany/setting-standards-medical-care-victims-gender-violence>.
- (¹⁴) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). *Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*, Berlin.
- (¹⁵) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). *Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*, Berlin.
- (¹⁶) http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/current_situation_and_trends_of_female_genital_mutilation_in_germany_en.pdf.
- (¹⁷) http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/330_IhrRecht_de.pdf.
- (¹⁸) Wave (2015). *WAVE Report on the role of specialist women's support services in Europe* (Bericht über die Rolle von spezialisierten Frauenunterstützungseinrichtungen in Europa). Länderinformationen Deutschland. Abrufbar unter: http://fileserver.wave-network.org/researchreports/WAVE_Report_2015.pdf.
- (¹⁹) Die Zahlen wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt.
- (²⁰) Ebenda.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das zentrale Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. EIGE unterstützt politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und alle relevanten Einrichtungen in ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern für alle Unionsbürgerinnen und -bürger Wirklichkeit werden zu lassen, indem es ihnen spezifisches Fachwissen sowie vergleichbare und verlässliche Daten über die Gleichstellung der Geschlechter in Europa zur Verfügung stellt.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE
Gedimino pr. 16
LT-01103 Vilnius
LITAUEN
Tel. +370 52157444
E-Mail: eige.sec@eige.europa.eu

Mehr Informationen:

<http://eige.europa.eu> 

<http://www.twitter.com/eurogender> 

<http://www.facebook.com/eige.europa.eu> 

<http://www.youtube.com/eurogender> 

<http://eurogender.eige.europa.eu> 



Amt für Veröffentlichungen